

## **Pressemitteilung**

Luxemburg, den 5. Dezember 2008

### **Arbeitszeit: Gemeinsamer Appell der Gewerkschaften und der LSAP**

Vertreter der LSAP und des Gemeinsamen Europasekretariats der CGT-L (OGBL/FNCTTFEL) und des LCGB trafen sich zu einem Meinungsaustausch über die Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Nach der Einigung im Rat der Arbeitsminister im Juni und dem Bericht des sozialistischen Abgeordneten Cercas, der mit großer Mehrheit vom Ausschuss für Beschäftigung und sozialen Angelegenheiten des Europäischen Parlaments angenommen wurde, kommt es nun zur Abstimmung im Plenum des Europaparlaments. Diese zweite Abstimmung wird am 17. Dezember stattfinden und darüber entscheiden, welche Sichtweise angenommen wird: die der EU-Arbeitsminister oder die des Europaparlaments.

Am 9. Juni hat der EU-Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz einen für das soziale Europa denkbar schlechten politischen Kompromiss angenommen. Vor allem die 1993 für die Briten eingeführte „Opt-out“-Klausel wird erheblich gestärkt und sogar verallgemeinert, so dass eine Aushöhlung der maximalen durchschnittlichen Arbeitszeit von 48 Stunden und die Verschiebung der europäischen Arbeitswoche in Richtung 60 Stunden droht. Der Bereitschaftsdienst soll fortan weder als Arbeitszeit noch als Ruhezeit gezählt werden und die Referenzperiode für die Berechnung der Arbeitszeit wird zudem von vier auf zwölf Monate erhöht.

Es wird somit das eigentliche Ziel der Änderung der Arbeitszeitrichtlinie verfehlt, nämlich eine höhere Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, sowie einen besseren Ausgleich zwischen Arbeits- und Privatleben. Die bisherigen, arbeitnehmerfreundlicheren Vorschläge des Europaparlaments wurden von den Arbeitsministern nicht in Betracht gezogen. Die LSAP kann, genauso wenig wie die luxemburgischen Gewerkschaften CGT-L (OGBL/FNCTTFEL) und LCGB verstehen, wie die Mehrheit der EU-Arbeitsminister so vorgehen konnte.

Nach den vier Urteilen des Europäischen Gerichtshofes in den Fällen Viking, Laval, Rüffert und Kommission gegen Luxemburg, genügt es auch nicht sich auf seine nationale Sozialgesetzgebung zu verlassen, da diese sehr wohl durch eine europäische Rechtsprechung ausgehebelt werden kann.

Die LSAP hofft, dass der Arbeitsminister sich - wie in seiner Antwort auf die parlamentarische Frage vom LSAP-Abgeordneten John Castegnaro angedeutet - für eine Lösung einsetzt, die den Bedenken des Europäischen Parlaments Rechnung trägt. Die LSAP unterstützt die Position des Europaparlaments und wird sich weiterhin für eine arbeitnehmerfreundliche Ausgestaltung der Arbeitszeitrichtlinie einsetzen.

**Mitgeteilt von der LSAP und dem Gemeinsamen Europasekretariat der CGT-L (OGBL/FNCTTFEL) und des LCGB (<http://www.secec.lu>).**